

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1310/2018
Amt/Aktenzeichen 51/51 03	Datum 14.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.10.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	23.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.10.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

Betreff: Erneuter Sachstandsbericht zu Antrag 0222/2013 sowie Änderungsantrag 0222/2013/1 hier: Betriebliche Kinderbetreuung forcierter ausbauen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz 27.09.2018 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 12.10.2018 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.02.2013 den Antrag 0222/2013 der CDU betr. Betriebliche Kinderbetreuung forcierter ausbauen und den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; FDP zum Antrag der CDU, Antrag 0222/2013/1 mit großer Mehrheit zur weiteren Behandlung in den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

Im Jahr 2013 und im Jahr 2016 erfolgten bereits Sachstandsberichte zu den Anträgen; es wurde jeweils die erneute Berichterstattung beschlossen. Die Verwaltung legt nun ergänzend zu den beiden erfolgten Sachstandsberichten erneut einen Sachstandsbericht zu den o.g. Anträgen vor:

In der Stadtverwaltung Mainz ist die Fachabteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Amt für Jugend und Familie zuständige Ansprechstelle für Fragen zur betrieblichen Kinderbetreuung in jedweder Form. Dabei kooperiert die federführende Fachabteilung bei Bedarf mit anderen städtischen Dienststellen, z.B. dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften oder dem Bauamt, sowie externen Partnern, z.B. den Kammern oder Interessensverbänden, wie z.B. dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BMVW).

Die Verwaltung berät fortlaufend interessierte Unternehmen jeglicher Größe, Verwaltungen, (in Gründung befindliche, tlw. rechtlich selbständige) Forschungseinrichtungen und andere Institutionen/Einrichtungen in Fragen betrieblicher und betriebsnaher Kinderbetreuung; auch über den Bereich der Kindertagesstätten hinaus. Ein gesondertes Konzept dafür wird nicht als erforderlich gehalten. Es werden dabei passgenaue Angebote betriebsnaher Kinderbetreuung erörtert und bedarfsgerecht entwickelt. Die Gesprächspartner innerhalb der Unternehmen kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen: Dies reicht von der Geschäftsführungen über Personalstellen bis hin zu Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten und Betriebs- bzw. Personalräten.

Bei Bedarf werden Interessierte von der Fachabteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege an die in der Verwaltung zuständigen Stellen (z.B. in Fragen bei Ferienbetreuungsmaßnahmen für Kinder im Grundschulalter) verwiesen. Darüber hinaus berät die Verwaltung interessierte Träger von Kindertageseinrichtungen und Anbieter von Kinderbetreuungsmaßnahmen in Fragen der Kooperation mit Unternehmen.

Aktuell bestehen in Mainz elf Betriebskindertagesstätten bzw. betriebsnahe Kindertagesstätten:

- Coface Kids
- Krippe Unimediminis
- Kindertagesstätte Campulino
- Kindertagesstätte Sprösslinge
- Katholische Krippe St. Albertus
- Kindertagesstätte Weltentdecker
- Kinderhaus Villa Nees
- Kita Schott Glas (bezuschusst auf Grundlage des 1992 beschlossenen „Sofortprogramms Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“)
- städtische Kindertagesstätte Zahlbach (für Beschäftigte der Universitätsmedizin)
- städtische Kindertagesstätte auf dem Unigelände
- städtische Kindertagesstätte ZDF

Davon hat zuletzt die Kindertagesstätte Sprösslinge in Trägerschaft des Studierendenwerks Mainz im Jahr 2017 ihren Betrieb aufgenommen.

Über o.g. Betriebskindertagesstätten bzw. betriebsnahe Kindertagesstätten hinaus bestehen zwischen einzelnen Trägern von Kindertagesstätten und Unternehmen Vereinbarungen zu einzelnen Belegplätzen in Kindertagesstätten.

Unternehmen werden auch in Fragen der Kindertagespflege als flexibler Möglichkeit, Kinderbetreuung für Mitarbeiterkinder anzubieten, beraten.

Mittel aus dem Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ als Teil des „Erfolgsfaktor Familie Programms“, mit dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anreize für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen wollte, sind nach Kenntnis der Stadtverwaltung aus Mainz nicht abgerufen worden. Die Laufzeit des Programms endete am 30.06.2017.

Nach Kenntnis der Verwaltung sind – trotz vielfältiger Werbung – für Mainz keine Mittel aus dem Aktionsprogramm Kindertagespflege „Förderung von Feststellungsmodellen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beantragt und abgerufen worden. Das Aktionsprogramm endete am 31.12.2015.

Die Stadt Mainz steht direkt und über die kommunalen Spitzenverbände in regelmäßigem Austausch zur Förderung der (betrieblichen) Kinderbetreuung in Rheinland-Pfalz. Derzeit ist insbesondere der erste Entwurf der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz, des sog. Kita-Zukunftsgesetzes, Gegenstand des Austauschs.